

Anlage 1



Stadt Schortens		
Eing. 03. Mai 2014		
	Je	



Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Kurt-Schumacher-Str. 241, 26389 Wilhelmshaven

Stadt Schortens
z. Hd. Herrn T. Berghof o.V.i.A
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Oldenburger Straße
26419 Schortens

Sachgebiet Verkehr

Bearbeitet von Herrn **Polizeihauptkommissar**
Klaus - R. Harms

Telefax (Fax to Mail) **0511-9695 661565**

Email 1: verkehr@pi-whv.polizei.niedersachsen.de

Email 2: klaus-ruediger.harms@polizei.niedersachsen.de

Internet: www.polizei-wilhelmshaven.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl	Ort, Datum
Besprechung vom 25.04.2014	30 km/ h vor Schulen im Stadtgebiet Schortens	04421 / 942-131	Wilhelmshaven, 29.04.2014

Stellungnahme zur Geschwindigkeit vor Schulen in Schortens

Im Zuge des Neubaus der B 210 und des gleichzeitigen Rückbaus der B 210 alt bzw. deren Umwidmung, wurde seitens der Stadt Schortens an den Unterzeichner herangetragen, ob die vor Grundschulen in Schortens bestehende 30 km/h Regelung auch für den Bereich der B 210 alt (Grundschule Heidmühle) aufrecht erhalten bleiben soll.

Nach Ortsbesichtigungen in mehreren Ortsteilen von Schortens ist festzustellen, dass vor Grundschulen im Stadtgebiet Schortens (explizit auf Kreisstraßen wie z.B der K 95 / K 94 und L 814) die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt und auch beschildert ist.

Zwar ist schon jetzt ein erheblicher Rückgang von Fahrzeugverkehr und damit Entlastung auf der B 210 alt durch die neue Bundesstraße festzustellen, trotzdem muss auf diesem Abschnitt (Einmündung Oldenburger Straße bis zur L 814 /Bahnhofstraße) weiterhin von einer Straßenmenge von 5000 – 7000 Fahrzeugen täglich ausgegangen werden. Auf Grund dieses erwarteten Fahrzeugaufkommens ist es – auch im Einklang mit den Beschilderungen vor anderen Grundschulen – daher angezeigt, die Geschwindigkeit vor der Grundschule Heidmühle und dem angrenzenden Kindergarten auf der B 210 alt beizubehalten.

Die von der Straßenmeisterei Moorwarfen seinzeit entsprechend angebrachte Beschilderung ist aus verkehrspolizeilicher Sicht ebenfalls nicht zu beanstanden.

Daher wird dem Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde auf Anordnung der Geschwindigkeit von 30 km/h für den vorliegenden Streckenabschnitt trotz Entlastung durch die neue Bundesstraße zur Sicherung der Schul- und Kindergartenkinder aus der o. g. Gründen **zugestimmt**.

Klaus-R. Harms

Post- und Paketschrift
Kurt-Schumacher-Str. 241
26389 Wilhelmshaven

Telefonvermittlung
(04421) 942 – 0
Fax: (04421) 942-100

Überweisung an die Polizeiinspektion WHV/FRI
Kto.Nr. 106020860
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00



2. A.